

18. Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft der Ordensarchive (AGOA) vom 28. bis 30. April 2014 im Liborianum Paderborn

Nach der Jahrestagung in Wien (2009) sowie mehreren aufeinander folgenden Tagungen im Süden der Republik (Hegne 2010 und 2011, Freising 2012 und Sankt Ottilien 2013) zog es die AGOA mit ihrer Jahrestagung dieses Jahr in den (ehemals) preußischen Teil des Vaterlandes, genauer gesagt nach Ostwestfalen in die Metropole der Mitteldeutschen Kirchenprovinz Paderborn. In der Bildungsstätte des Erzbistums, dem Liborianum, fand vom 28. bis zum 30. April 2014 die 18. Jahrestagung statt, und dies auf historischem Grund, residiert das Liborianum doch zu großen Teilen in den Räumen des früheren Paderborner Kapuzinerklosters.

Seit 1612 unter Fürstbischof Dietrich von Fürstenberg (1546–1618) auf Initiative des Domdechanten und späteren Dompropstes Arnold von Horst (? 1630) erbaut und 1615 als erstes Kloster der neu geschaffenen Westfälischen Kapuzinerprovinz fertiggestellt, wurde es bei einem Stadtbrand 1616 zerstört. Wieder aufgebaut, musste es jedoch 1673 als marode abgerissen werden; 1674 entstand so bereits der dritte Klosterbau, wie dem Besucher des heutigen Bildungshauses in großen schmiedeeisernen Ziffern über dem damaligen Klostereingang, durch den man das Haus noch heute betritt, verkündet wird. Im Zuge der Säkularisation 1811 aufgehoben und 1834 endgültig geschlossen, dienten die Klostergebäude zunächst als „Armen-Kleinkinderbewahrschule“, bevor die sel. Mutter Pauline von Mallickrodt (1817–1881), die Gründerin der Kongregation der Schwestern der Christlichen Liebe, hier 1842 mit der Betreuung blinder Kinder begann. 1847 richtete Bischof Franz Johann Drepper (1787–1855) dort ein bischöfliches (seit 1930: erzbischöfliches) Knabenseminar ein, das zwischenzeitlich bis zu 180 Mitglieder hatte, 1979 aber wegen mangelnder Nachfrage geschlossen werden musste. Nach einem Umbau zog die Bildungsstätte des Erzbistums in die früheren Klostergebäude ein.

Die wechselvolle Geschichte des Tagungshauses führte uns am ersten Tag Herr Dr. Werner Sosna, Referent für religiös-theologische Bildung im Liborianum, in einer Präsentation lebendig vor Augen, nachdem er uns im Namen der Hausleitung herzlich begrüßt hatte. Zuvor hatte die Tagung mit einer ersten Begegnung der nach und nach eintreffenden Teilnehmer bei Kaffee und Kuchen begonnen. Der Eröffnung der Tagung und der Begrüßung durch die kommissarische AGOA-Vorsitzende, Sr. Scholastika Dietrich OSA vom Archiv der Ritaschwestern in Würzburg, folgte der erste Vortrag, den der

Leiter des Erzbistumsarchivs Paderborn, Herr Dr. Arnold Otto, über den „Nachlass des Paderborner Erzbischofs Lorenz Kardinal Jaeger“ und die mit dessen Bearbeitung zusammenhängenden „Probleme und Lösungen“ hielt. Er gewährte dabei von den Teilnehmern ausgesprochen interessiert verfolgte Einblicke in die archivische Praxis und exerzierte lebendig die archivischen Kernaufgaben am Beispiel der Sicherung, Ordnung, Erschließung und Nutzbarmachung des Nachlasses von Lorenz Jaeger (1892–1975), der dem Erzbistum von 1941 bis 1973 vorstand, durch. Dass sich so mancher Zuhörer an seinen Arbeitsalltag erinnert fühlte, sich in eigenem Vorgehen bestätigt oder mit anderen Lösungsvorschlägen konfrontiert sah, sprach für die Qualität des Vorgetragenen.

Im zweiten Nachmittagsvortrag widmete sich Frau Dr. Susanne Kaup, die Leiterin des Archivs der Barmherzigen Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul in München, unter dem Titel „Datenschutz in Registratur und Archiv der Orden“ einem „spannungsgeladenen Verhältnis“, das sich zugespitzt in die Aussage fassen lässt, dass den Datenschützern daran gelegen ist, möglichst viel wegzuwerfen bzw. zu löschen, während die Archivare danach streben, möglichst viel aufzuheben und zu bewahren. Ernsthafter gesagt, geht es um ein Spannungsverhältnis zwischen Persönlichkeitsschutz auf der einen und Wissenschafts- bzw. Forschungsfreiheit auf der anderen Seite und damit um zwei vom Grundgesetz garantierte Grundrechte, das es aufzulösen gilt. Den rechtlichen Rahmen dafür bieten für die Ordensverwaltungen und -archive die „Kirchliche Datenschutzordnung“ (KDO) und die „Anordnung über die Sicherung und Nutzung der Archive der Katholischen Kirche Deutschlands“ (KAO).

Nach einer Erläuterung der Anliegen des Datenschutzes lenkte Frau Dr. Kaup den Blick auf die zugrunde liegenden rechtlichen Regelungen, gab einen Überblick über Geltungsbereich und Verbindlichkeit der KDO und ihren Inhalt, stellte eine Auswahl bereichsspezifischer Regelungen staatlicher und kirchlicher Provenienz vor, erläuterte grundlegende Begriffe und die Grundprinzipien des Datenschutzes sowie die Problemkreise Datengeheimnis, Verantwortlichkeit für den Datenschutz und die Funktionen der Datenschutzbeauftragten. Nach Klärung dieser Voraussetzungen wandte sie sich dem Verhältnis von Datenschutz und Registratur auf der einen sowie Datenschutz und Archiv auf der anderen Seite zu.

Für den Bereich der Registratur wies sie besonders auf den Umgang mit personenbezogenen Daten hin und erläuterte technische sowie organisatorische Maßnahmen zu datenschutzkonformem Umgang mit solchen Daten entsprechend gestaffelter Schutzbedarfskategorien, woraus sie sehr anschaulich „acht Gebote für den Arbeitsalltag“ ableitete. Die Spannung zwischen Lösungsgebot gemäß KDO und Anbietungspflicht gemäß KAO wird aufgehoben durch das in der KAO, die als besondere kirchliche Rechtsvorschrift in Bezug auf personenbezogene Daten den Vorschriften der KDO vorgeht, definierte „Löschungssurogat“: Danach ersetzt die ordnungsgemäße Archivierung von anzubietenden und zu übergebenden Unterlagen die nach der KDO oder anderen kirchlichen oder staatlichen Rechtsvorschriften erforderliche Löschung, wenn die Archivierung so erfolgt, dass Persönlichkeitsrechte des Betroffenen oder Dritter nicht beeinträchtigt werden.

In ihrem Fazit wies Frau Dr. Kaup darauf hin, dass die Einhaltung des Datenschutzes in den Registraturen und Archiven der Orden eine gesetzliche Verpflichtung darstellt, die gewährleistet, dass der Einzelne mit seinen personenbezogenen Daten in seinem Persönlichkeitsrecht geschützt wird, wie es die Präambel der KDO formuliert. Dieser Verpflichtung kommen auch die Archive nach, indem sie durch die Übernahme und Bewahrung von personenbezogenen Daten die Rechte betroffener Personen sichern, die Verwaltung auch im Interesse der Betroffenen transparent und nachvollziehbar halten und die vom Grundgesetz garantierte Forschungsfreiheit bei gleichzeitigem Schutz der Persönlichkeitsrechte Betroffener sichern. Konsequenterweise sind die Archive als die nachhaltigeren Datenschützer anzusehen. Die instruktiven Folien der Präsentation, die den Vortrag begleitete, sind den AGOA-Mitgliedern zur Verfügung gestellt worden.

An den ersten Vortragsblock schlossen sich Vesper und Hl. Messe unter dem bewährten Vorsitz von P. Michael Overmann, der sowohl dem Provinzarchiv der deutschen Salvatorianer in München als auch dem Generalarchiv seiner Gemeinschaft in Rom vorsteht, an. Für die wohlklingende Liturgie sorgten Sr. Amabilis Thiess vom Archiv der Armen-Schwester vom hl. Franziskus in Aachen an der Orgel sowie Sr. Scholastika Dietrich und Sr. M. Eva Maria Schenk vom Archiv der Sießener Franziskanerinnen mit ihrer Schola.

Nach dem Abendessen wurde der erste Tagungstag auf traditionelle Weise mit einem ortsgeschichtlichen Vortrag beschlossen, der dem Tagungsort Rechnung trug. Dazu hatten wir den langjährigen Inhaber des Lehrstuhls für Kirchengeschichte unter besonderer Berücksichtigung der Bistumsgeschichte

an der Theologischen Fakultät zu Paderborn und Direktor der Erzbischöflich-Akademischen Bibliothek Paderborn, Prof. Dr. Karl Hengst, gewinnen können, der nicht zuletzt durch die von ihm gemeinsam mit Prof. Dr. Hans Jürgen Brandt herausgegebene Paderborner Bistumsgeschichte, deren vierter und letzter Band kurz vor dem Abschluss steht, sowie durch das von ihm herausgegebene Westfälische Klosterbuch ausgesprochen prädestiniert für ein bistums- und ordensgeschichtliches Thema erschien. Und die Erwartungen wurden nicht enttäuscht. Unter dem Thema „Das (Erz-)Bistum Paderborn und seine Geschichte mit den Orden“ unternahm er, unterstützt durch seinen Amtsnachfolger als Direktor der akademischen Bibliothek, Herrn Prof. Dr. Hermann-Josef Schmalor, einen Parforceritt durch die langen Jahrhunderte der Geschichte des Bistums (seit 1930 Erzbistums) und der dort angesiedelten und tätigen Ordensgemeinschaften. Für die mit dieser Geschichte Vertrauten ein Hochgenuss, für die „Zugereisten“ teilweise an der Grenze des Aufnehmbaren, brachte dieses Feuerwerk von Daten und Fakten vor allem eines zum Ausdruck: eine grenzenlose Wertschätzung des Kirchenhistorikers für die große Leistung der Ordensgemeinschaften über all die Jahrhunderte hinweg, durch Höhen und Tiefen, bis in die Gegenwart hinein, für eine Geschichte der Kirche, die ohne die Orden, vor allem ohne die Frauenorden, nicht denkbar ist.

Im „Kapuzinerkeller“ des Liborianums konnte der Tag beim geselligen Beisammensein in angemessener Weise ausklingen, bildet die persönliche Begegnung – bei aller Wertschätzung der Fachvorträge – doch einen wesentlichen und unverzichtbaren Bestandteil jeder Jahrestagung.

Der zweite Tagungstag begann mit den Laudes, die Sr. Scholastika sowie Sr. M. Eva Maria mit ihrer Schola würdevoll gestalteten. Nach dem Frühstück befasste sich im ersten Vortrag Dr. Clemens Brodkorb vom Archiv der Deutschen Provinz der Jesuiten in München mit der Ordensfassung des neuen Archivgesetzes (Kirchliche Archivordnung [KAO]-Orden). Während die diözesane KAO bereits in den meisten deutschen Diözesen in Kraft gesetzt war, stand die Ordensfassung kurz vor ihrer Verabschiedung durch die Deutsche Ordensobernkonzferenz (DOK). Zunächst ging der Vortrag kurz auf die Gründe ein, die eine Novellierung des bewährten kirchlichen Archivrechts im diözesanen wie im Ordensbereich notwendig gemacht hatten. Dazu gehörten vor allem die zunehmende Verbreitung digitaler Medien und die nicht zuletzt damit zusammenhängende Weiterentwicklung des allgemeinen Archivrechts, aber auch die im Laufe der Jahre durch die Deutsche Bischofskonferenz erlassenen archivrechtlichen Bestimmungen, die notwendige

Abstimmung mit der Kirchlichen Datenschutzordnung (KDO) sowie verschiedene Defizite bzw. Unschärfen in rechtssystematischer Hinsicht und hinsichtlich der Begriffsdefinitionen in der alten KAO/KAO-O von 1988/90.

Ferner wurde darauf hingewiesen, dass mit der neuen (diözesanen) KAO eine bisher bestehende Rechtsunsicherheit beseitigt ist, da diese ausdrücklich auch die Ordensgemeinschaften diözesanen Rechts mit einbezieht, solange der Diözesanbischof für sie keine eigene Ordnung (nämlich die KAO-O) in Kraft setzt. Anschließend wurde die KAO-O im Detail vorgestellt, und zwar in der Weise, dass von der Präambel ausgehend in jedem Paragraphen vor allem auf die Punkte eingegangen wurde, in der sich das neue Archivrecht vom bisher gültigen unterscheidet. Solche Punkte sind etwa die – schon am Vortag im Referat von Frau Dr. Kaup erwähnte – Definition des Löschungssurrogats (§ 2 Abs. 3), neue Begriffsbestimmungen (§ 3), die Archivierungspflicht (§ 4) mit besonderen Hinweisen für den Fall der Aufhebung von Ordensgemeinschaften, eine präzise Bestimmung der Aufgaben der Ordensarchive, zu denen „im Rahmen der Möglichkeiten“ eben beispielsweise auch das Anlegen von bestandsergänzenden Sammlungen, Öffentlichkeitsarbeit wie Publikationen oder Ausstellungen etc. gehören. Besonders hervorgehoben wurde der Paragraph zu „Anbietung und Übernahme“ (§ 6), in dem im Unterschied zur alten KAO-O umfassend das Zusammenwirken in der Überlieferungsbildung zwischen den abgabepflichtigen Stellen auf der einen und den Archiven auf der anderen Seite geregelt wird. Das gilt auch für die Vorschriften zu „Verwahrung und Sicherung“ (§ 7): Auch die Ordensarchive bzw. ihre Träger sind verpflichtet, geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zu ergreifen, damit das Archivgut in seiner Entstehungsform auf Dauer erhalten und in jeder Hinsicht sicher verwahrt werden kann. Bezüglich der „Nutzung“ (§ 8) wurde besonders bemerkt, dass die durch die alte KAO-O vorgesehene Regel-Nutzungsform (Lesesaal) entfallen ist und so den Archiven nun ermöglicht ist, Ort und Art der Nutzung festzulegen (etwa auch Online-Stellung von Archivalien). Dies schließt nicht aus, dass die Benutzung auch weiterhin nur im Lesesaal stattfindet. Bei den „Schutzfristen“ (§ 9) handelt es sich um die „Sperrfristen“ der alten KAO. Bei der neuen Begrifflichkeit geht es darum, den alten, eher eine Verbotsmentalität ausdrückenden Begriff durch einen Begriff zu ersetzen, der positiver besetzt ist (Schutz von Persönlichkeitsrechten). Neu ist, dass die Schutzfristen nun ab dem Schlussdatum der jeweiligen Archivalieneinheit berechnet werden (bisher stets Schlussdatum des gesamten Archivals).

Zusammenfassend wurde festgestellt, dass das neue Archivrecht den Ordensgemeinschaften zeitgemäße Möglichkeiten eröffnet (Digitalisierung, Internet), den reichen Schatz ihres archivalischen Erbes für ihre Sendung fruchtbar zu machen. Einen Paradigmenwechsel stellt das neue Archivrecht vermutlich dahingehend dar, dass es von der Auffassung geleitet ist, dass die Kirche mit den Ordensgemeinschaften keine Angst vor einer auf authentische Quellen gestützten Erforschung ihrer Geschichte zu haben braucht.

Auf Beschluss des AGOA-Vorstandes soll nach Verabschiedung der KAO-O durch die DOK ein ausführlicher Kommentar zum neuen Ordensarchivrecht erarbeitet werden, der den Ordensarchiven und -obern zur Verfügung gestellt wird.

Dem Referat zur neuen KAO-O schloss sich ein Vortrag einer österreichischen Kollegin, Frau Dr. Helga Penz vom Referat für die Kulturgüter der Orden Österreichs, und eines österreichischen Kollegen, Herr Dr. Christoph Stöttinger vom Stiftsarchiv Lambach, an. Sie berichteten über das 2013 in Gebäuden des Lambacher Benediktinerstifts eingerichtete „Sammelarchiv“. Die Superiorenkonferenz der männlichen Ordensgemeinschaften Österreichs hat dort einen Depotraum angemietet, der die Möglichkeit bietet, dass Männer- wie Frauenorden, die ihr Archiv nicht mehr selbst betreuen können oder es nicht in ein Provinzialat außerhalb Österreichs verbringen möchten, ihr Archivgut an dieses „Sammelarchiv“ abgeben können. Für Erschließung und Benutzung kann die Infrastruktur des Stiftsarchivs mitgenutzt werden. Das Projekt „Sammelarchiv Lambach“ versteht sich als Beitrag, österreichische Ordensgeschichte zu bewahren und für kommende Generationen zugänglich zu erhalten.

Diesem Vortrag folgte das Grußwort des Vorsitzenden der Bundeskonferenz der kirchlichen Archive, Herrn Diakon Dr. Peter Pfister. Er berichtete über die Arbeit der Bundeskonferenz, besonders natürlich über den Abschluss der Novellierung des kirchlichen Archivrechts. Die Zusammenarbeit mit den Ordensarchiven wird von Dr. Pfister sehr gefördert. Im Herbst 2014 wird er in München wieder ein großes Regionaltreffen mit einer Begegnung zwischen den kirchlichen Archivaren/-innen der Erzdiözese und der Ordensgemeinschaften veranstalten. Noch einmal wies er auch darauf hin, dass seitens der Bundeskonferenz eine Verankerung der Beziehungen zwischen AGOA und Bundeskonferenz in den AGOA-Statuten als wünschenswert erscheint.

Nach dem Mittagessen, einer Pause sowie Kaffee und Kuchen stand der Nachmittag des zweiten Tagungstages ganz im Zeichen einer Exkursion. Aus Anlass des 400-Jahr-Jubiläums der Paderborner Jesuiten- und heutigen Theologischen Fakultät führte diese an die Fakultät, wo uns der Rektor, Herr Prof. Dr. Josef Meyer zu Schlochtern begrüßte und in die 400-jährige Geschichte seines Hauses einführte. Die Paderborner Gründung der Gesellschaft Jesu, in deren Tradition sich die heutige Fakultät sieht, war eine der größten und wichtigsten im norddeutschen Raum. Mit dem 1585 errichteten Kolleg, das vor 400 Jahren (1614) unter Fürstbischof Dietrich von Fürstenberg zur Universität erhoben wurde, dominierten die Jesuiten fast 200 Jahre lang die Ausbildung der männlichen Jugend in Paderborn. Den Bezug zu unserer Archivfachtagung stellte im anschließenden Referat der Direktor der akademischen Bibliothek und des Fakultätsarchivs, Herr Prof. Dr. Hermann-Josef Schmalor, her, der über die wechselvolle Geschichte der beiden von ihm geführten Einrichtungen berichtete. Dann führte unser Weg weiter in den Hohen Dom zu Paderborn. Dort konnten wir in der Krypta am Grab des hl. Bistumspatrons Liborius, der im 4./5. Jahrhundert Bischof von Le Mans gewesen ist und dessen Reliquien seit dem 9. Jahrhundert in Paderborn aufbewahrt werden, gemeinsam mit Domkapitular Prälat Theodor Ahrens die Hl. Messe feiern. Anschließend führte uns Prälat Ahrens noch kurz durch „seinen“ Dom, bevor wir uns zurück ins Liborianum begaben, wo uns ein vom Chefkoch des Hauses, Herrn Gerhard Pfeil, und seiner Mann- und Frauschaft festlich hergerichtete Buffet erwartete. Bei diesem klang der Tag stimmungsvoll aus.

Der dritte Tagungstag begann mit den gesungenen Laudes und der Hl. Messe unter Leitung von P. Bartholomäus Denz vom Archiv der Benediktinerabtei Gerleve. Die Orgel schlug dieses Mal gewohnt begeistert und begeisternd Dr. Christian Schweizer vom Provinzarchiv der Schweizer Kapuziner in Luzern. Die Schola um Sr. Scholastika und Sr. M. Eva Maria trug das ihrige zum guten Gelingen der Liturgie bei.

Nach dem Frühstück referierte Frau Dr. Beate Sophie Fleck vom Bistumsarchiv Münster über jenen Notfallverbund, zu dem sich am 23. September 2010 in Münster verschiedene Archive und Bibliotheken (Bistumsarchiv, Landesarchiv, LWL-Archivamt für Westfalen, Stadtarchiv, Universitätsarchiv, Diözesanbibliothek, Fachhochschulbibliothek, Universitäts- und Landesbibliothek) zusammengeschlossen haben. Dieser Verbund ist von der Einsicht geleitet, dass Notfallvorsorge als Risikomanagement bedeutet, das Verhältnis von Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenspotential zu überdenken

und daraus die notwendigen Maßnahmen abzuleiten. Zu seinen vorbeugenden Aufgaben gehören die Erstellung von Notfallplänen und der gegenseitige Austausch, regelmäßige Besichtigungen der beteiligten Einrichtungen, Pflege des Kontaktes mit der Feuerwehr und Bergungsübungen. Im Notfall leistet der Verbund uneigennützig personelle und technische Hilfe sowie Unterstützung bei der Bergung und Sicherung und stellt gegenseitig Depotflächen zur Verfügung. Frau Dr. Fleck ermunterte bei ihrem Referat auch kleinere Ordensarchive dazu, sich an solchen Verbänden zu beteiligen. Es liegt in der Natur solcher Verbände, dass die größeren Partner mehr leisten (können) als die vergleichsweise kleinen. In Münster ist beispielsweise federführend das Technische Zentrum des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen. Selbst wenn der Notfallverbund nicht zum Einsatz kommen sollte, seien von ihm ausgesprochen positive (Lern-)Effekte zu erwarten, gerade auch im Hinblick auf die Bestandserhaltung in jedem Archiv vor Ort. Die zusätzliche Arbeit, die ein Mitwirken in einem solchen Verbund bereite, werde sich auf jeden Fall rentieren.

Damit war der Fachteil der Tagung abgeschlossen. Ihm schloss sich nach einer letzten Kaffeepause der Konferenzteil der AGOA an. Dazu gehörten unter anderem der Bericht über die Vorstandstätigkeit im vergangenen Arbeitsjahr, der Finanzbericht und der Bericht der Kassenprüfer sowie die Entlastung des Vorstands. Erfreulicherweise hatte sich eine Kandidatin für das seit einem Jahr vakante Amt des/der Vorsitzenden im AGOA-Vorstand gefunden. Einstimmig wurde Sr. Ulrike Dimler, die das Bamberger Archiv der Congregatio Jesu leitet, zur neuen Vorsitzenden gewählt. Wir danken ihr für die Bereitschaft, diese Aufgabe zu übernehmen und wünschen ihr dafür Gottes reichen Segen.

Einstimmig wurden schließlich zwei kleine Änderungen in den AGOA-Statuten beschlossen. Zum einen wurde – wie schon lange beabsichtigt – die Zusammenarbeit mit der Bundeskonferenz der kirchlichen Archive in Deutschland in den Statuten verankert. In § 4 Abs. 5 wurde eingefügt, dass an der Mitgliederversammlung auch der/die Vorsitzende der Bundeskonferenz oder jeweils ein/-e von diesen bestellte/-r Vertreter/-in teilnehmen können. Ferner reagiert eine zweite Satzungsänderung auf die Tatsache, dass es in den vergangenen Jahren immer schwieriger geworden ist bzw. sich mehrfach als unmöglich erwiesen hat, Kandidaten/-innen für das Vorstandsamt des/der Vorsitzenden, der/die nach den bisherigen Statuten Ordensmann/-frau sein musste, zu finden. Nach den geänderten Statuten muss nun nur noch einer der beiden Vorsitzenden Ordensmann/-frau sein,

wobei dem Vorstand insgesamt wenigstens zwei Ordensmitglieder angehören müssen.

Schließlich wurden die Planungen des Vorstandes für die nächsten Jahrestagungen vorgestellt. 2015 tagen wir wieder gemeinsam mit den österreichischen Kollegen/-innen im Bildungshaus der Diözese Linz „Schloss Puchberg“ in Wels/Oberösterreich. 2016 zieht es uns dann noch weiter in den Norden. Schon länger angestellte Überlegungen des AGOA-Vorstandes, einmal im Erzbistum Hamburg zu tagen, haben uns in die nördlichste Benediktinerniederlassung in Deutschland geführt. Die Tagung soll stattfinden im Bildungshaus des Erzbistums St. Ansgar im Benediktinerkloster Nütschau.

Sr. Scholastika schloss die Tagung. Nach einem abschließenden Mittagessen traten die meisten Teilnehmer die Heimreise an. Einige nutzten allerdings zuvor noch die Gelegenheit, den Archivneubau der Deutschen Franziskanerprovinz im Franziskanerkloster Paderborn zu besichtigen. Der Neubau war notwendig geworden, als 2010 die bis dahin bestehenden vier deutschen Franziskanerprovinzen (Colonia, Thuringia, Saxonia, Bavaria) zu einer Deutschen Provinz (Germania) vereinigt wurden und in der Folge auch die bisher vier Provinzarchive zusammengeführt werden sollten. Der Leiter des neuen Provinzarchivs, Br. Hans-Ulrich Kordwittenborg, erläuterte uns den Archivbau und die dort gelagerten Bestände.

5. Juni 2014, Dr. Clemens Brodkorb